

Änderungsantrag

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 7/6920 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/6132 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Thüringer Haushaltsgesetz 2023 -ThürHhG 2023-)

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung des Einzelplans 07 werden wie folgt geändert:

Kapitel/ Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz nach Beschlussempfehlung in Euro	Änderung Mehr (+) Weniger (-) in Euro	Neuer Ansatz in Euro
07 02/ 684 77	635	Zuführung an "Zuschüsse an Sonstige"	1.860.000	+1.000.000	2.860.000

Die Gegenfinanzierung dieses Aufwuchses erfolgt durch die Reduzierung im Kapitel 17 16 Titel 461 01.

Begründung:

Der Meisterbonus und die Meisterprämie stellen eine finanzielle Anerkennung für eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung sowie für eine besondere Leistung der jahrgangsbesten Meisterabsolventen und Meisterabsolventinnen dar.

Jeder Meister ist wichtig für Thüringen. Deshalb sollen Meisterabschlüsse, die aufgrund von beispielsweise Fahrtwegen und Lehrgangsformen oder -angeboten in anderen Bundesländern gemacht wurden, falls der Absolvent oder die Absolventin den Hauptwohnsitz oder den Beschäftigungsort seit mindestens sechs Monaten im Freistaat Thüringen hat, in die Richtlinie zur Vergabe des Meisterbonus und der Meisterprämie in Thüringen aufgenommen werden.

Die Meisterbonuserhöhung auf das niedersächsische Niveau von 4.000 Euro steigert die Attraktivität, eine Meisterausbildung anzustreben und ist aufgrund der Inflation und der damit verbundenen Preissteigerungen (auch Lehrgangsgebühren sowie den allgemeinen Teilnehmerkosten wie Fahrt- und Übernachtungskosten) notwendig.

Für die Parlamentarischen Gruppe:

Kemmerich